

tick Trading Software AG

Vorschlag

über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023/2024

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023/2024 wurde gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung ein Betrag in Höhe von 250.000,00 EUR in die sonstigen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 1.026.550,77 EUR darf nach § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 13.566,04 EUR nicht zur Ausschüttung an die Anteilseigner verwendet werden. Der gesperrte Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dieses zwingende gesetzliche Gewinnausschüttungsverbot ist die Folge der vorgenommenen Aktivierung latenter Steuern.

Vom hiernach verbleibenden höchstens ausschüttungsfähigen Betrag von 1.012.984,73 EUR soll eine Dividende von 0,50 EUR je Aktie gezahlt werden. Um dies rechnerisch zu ermöglichen, wird gemäß § 17 Abs. 4 (b) der Satzung zur Betragsglättung ein weiterer Teilbetrag von 6.484,73 EUR einbehalten und ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen, so dass sich ein Gesamtausschüttungsbetrag von 1.006.500,00 EUR ergibt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Der für das Geschäftsjahr 2023/2024 ausgewiesene Bilanzgewinn wird wie folgt verwendet:

Bilanzgewinn	1.026.550,77 EUR
---------------------	-------------------------

Dividendenausschüttung	0,50 EUR je Aktie
bei 2.013.000 Aktien	
Ausschüttung insgesamt mithin	1.006.500,00 EUR

Einstellung in Gewinnrücklagen	--,-- EUR
---------------------------------------	------------------

Gewinnvortrag	20.050,77 EUR
----------------------	----------------------
